

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



ESV Lok Magdeburg e. V.
Vorsitzender
Herr Dr. Berger
Lingnerstraße
39114 Magdeburg

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Datum
26. JUNI 2015

IV/40

Sehr geehrter Herr Dr. Berger,

in Ihrem Schreiben vom 14.06.2015 an mich und den Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport, Herrn Prof. Puhle, stellen Sie die für Sie unbefriedigende Situation beim Wiederaufbau der Kegelanlage Lingnerstraße nach Hochwasserschäden dar. Sie kritisieren dabei auch eine ungenügende Transparenz und eine schlechte Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule und Sport als Ihren unmittelbaren Ansprechpartner.

Der Fachbereich Schule und Sport ist für die Antragstellung der Hochwasserschäden an Sportobjekten bei der Investitionsbank S/A zuständig und damit Ihr erster Ansprechpartner. In dieser Eigenschaft und nach mehrfacher Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde Ihnen am 06.05.2015 durch Frau Richter und Herrn Willms mitgeteilt, dass ein Neubau einer Kegelanlage an anderer Stelle nicht über die Hochwasserrichtlinie finanzierbar ist, weil die Differenz zwischen Schadensermittlung und Neubaukosten rund 800.000 EUR nicht förderfähige Kosten beträgt.

Ihnen wurde bei diesem Gespräch auch mitgeteilt und im Nachgang schriftlich übermittelt, dass eine Wiederherstellung der Kegelanlage auf dem Werder ebenfalls nicht zu verantworten ist, da eine Nachhaltigkeit bei einer Sanierung im Bestand nicht gegeben und somit mit späteren Fördermittelrückzahlungen zu rechnen ist.

Die Gründe sind folgende: Die Wettkampfanlage liegt unterhalb des Bodenniveaus und wäre trotz Schutzmauer auf dem Werder durch Drängwasser weiter gefährdet. Eine Anhebung des Gebäudeteils mit der Wettkampfanlage oder sonstige technologisch ggf. mögliche zusätzliche Schutzeinrichtungen wären präventiv und somit nicht förderfähig. Hinzu käme, dass der Bestandsschutz entfallen würde und zusätzliche Schallschutzmaßnahmen für das Wohngebiet hinzukämen, die ebenfalls nicht förderfähig wären und die ermittelte

Schadenssumme von 1,18 Mio. EUR nochmals um eine Differenz erhöhen würden. Eine Nachhaltigkeit ist auch in Bezug auf die Zweckbindung der Fördermittel nicht gegeben, da der Vertrag zur Nutzung der Kegelanlage nur bis 2025 läuft und danach auch nicht verlängert wird.

Mir ist natürlich klar, dass Sie sich als Verein andere Informationen gewünscht hätten, aber deshalb von fehlender Transparenz oder schlechter Zusammenarbeit zu sprechen, ist aus meiner Sicht nicht angebracht.

Zur Lösung des Problems hatte Ihnen der Fachbereich Schule und Sport einen Vorschlag unterbreitet. Mit dem Fördermittelgeber wurde bereits vorbesprochen, dass die ermittelte Schadenshöhe auch zur Sanierung einer anderen Kegelanlage der Stadt verwendet werden könnte. Konkret handelt es sich um die sanierungsbedürftige Kegelanlage des FSV 1895. Eine spätere gemeinsame Nutzung der Kegelanlage durch die Kegelabteilungen beider Vereine ist auf Grund der demographisch rückläufigen Mitgliederentwicklung der letzten Jahre problemlos möglich.

Der FSV 1895 war in einem ersten Gespräch auch grundsätzlich bereit, die Anlage ggf. in die Verantwortung des ESV Lok zu übertragen.

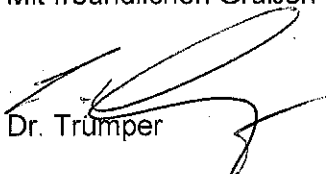
Vorbehaltlich noch weiterer Gespräche und Endabstimmungen mit dem Fördermittelgeber gäbe es bei diesem Vorschlag eine Lösung für gleich 2 Vereine und der Einsatz von 1,18 Mio. EUR wäre nachhaltig für die Entwicklung des Kegelsports in unserer Stadt. Die neu sanierte Kegelbahn hätte mit den Mitgliedern beider Vereine (insgesamt 126 Mitglieder, davon 3 Kinder und Jugendliche) auch eine entsprechende Auslastung.

Mit Schreiben vom 27.05.2015 an den Fachbereich Schule und Sport lehnen Sie diesen Vorschlag ab und fordern u. a. auch im Schreiben an mich die Stadt auf, weitere Untersuchungen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung nach dem Bau einer Schutzmauer für das Kegelobjekt auf dem Werder zu erstellen und den Wiederaufbau voranzutreiben.

Ich bedaure Ihnen mitteilen zu müssen, dass auf Grund der o. g. Darlegungen zur fehlenden Nachhaltigkeit der Maßnahmen und der enormen Höhe der nicht förderfähigen Kosten keine weiteren Untersuchungen mehr angestellt werden können.

Ich bitte Sie nachdrücklich auf Ihre Vereinsmitglieder einzuwirken, den Vorschlag FSV 1895 nochmals zu überdenken. Ansonsten sehe ich keine weitere Möglichkeit, Hochwasserfördermittel für eine Kegelanlage in der Stadt zu akquirieren. Dann bliebe für Ihren Verein die weitere Nutzung der oberen Räumlichkeiten der Kegelanlage auf dem Werder bis zum Jahr 2025 und, wie in den letzten zwei Jahren schon ohne größere Probleme praktiziert, die Anmietung der Kegelanlage von Stahl Nord durch die Wettkampfsportler. Auch der VfB Ottersleben hat signalisiert, dass es freie Kapazitäten auf seiner neuen Wettkampfkegelbahn gibt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Trümper